

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

2. September 1882.

Nr. 36.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „*Jenno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel*“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Zur Geschichte der schweizerischen Scharfschützen. — Ueber den Krieg und seine Veranlassungen. (Fortsetzung.) — Uebungen der XV. Infanteriebrigade. — Eidgenossenschaft: Truppensammenzug der VI. Division. Instruktion des Divisions-Kriegskommissärs für die Verwaltung der VI. Division. Division VI. Divisionsbefehl Nr. 3. — Ausland: Oesterreich: Stabsoffizierskurs der Artillerie. Landwehr-Uebungen. Frankreich: Theilnahme an Rennen.

Zur Geschichte der schweizerischen Scharfschützen.

(Auszug aus einem Vortrag des Herrn Oberst Hef.)

Die Aufgabe meines Vortrages ist, Ihnen die Scharfschützen bei ihrer Kreirung durch den edlen Salomon Landolt vorzuführen und ihr seitheriges Wirken zu berühren.

Da ich durch zehn Jahre Schützenoffizier im Auslande gewesen, so werden Sie es mir nicht verargen, wenn ich mich auch hier unter Ihnen als Schützenoffizier und Kamerad qualifizire und ganz und gar als solcher mich fühle. . . . Als ich für kurze Zeit das Vergnügen hatte, ausschließlich mit Schützen zusammen zu sein, sah ich welch kernwüchsigte Mannschaft sich bei unseren Schützen befindet, da bewunderte ich den guten Willen, der sich bei der Waffe zeigt, sobald die Leute mit gewissem Takt behandelt werden. . . . Seither habe ich mich einlässlich mit der Entstehung der Schützen beschäftigt, die Grundideen erforscht, von denen ihr Schöpfer belebt und begeistert war, und dabei zwei interessante Originalvorträge gefunden, welche Landolt der Militärisch-Mathematischen Gesellschaft in Zürich den 7. April 1769 und 1770 gehalten, also unmittelbar vor Errichtung der Scharfschützen, welche im Jahr 1770 erfolgte, und ihrem ersten Auftreten in dem Uebungslager von Klotten. . . .

Erlauben Sie mir nun, Ihnen das Resultat meiner Forschungen vorzutragen. . . .

*) Der Vortrag wurde 1865 in einer Versammlung zürcherischer Schützen gehalten, ist aber so außerordentlich interessant und die Geschichte der Entstehung unserer Schützen so wenig bekannt, daß wir kein Bedenken tragen, unsere Leser mit demselben bekannt zu machen. Es wäre gewiß sehr schade, wenn die schöne Arbeit unbemerkt in Vergessenheit gerathen würde.

D. R.

1. Entstehung der Scharfschützen und Grundideen Landolt's bei deren Verwendung.

Seit dem Bestehen unseres lieben Vaterlandes spielte das Schützenwesen stets eine große Rolle. Verdanken wir nicht einen guten Theil unserer Freiheit dem richtigen Schusse unseres Altvaters Tell, ein schönes und hehres Beispiel, welches jedes Schützenherz warm machen muß, und welche hohe Wahrheit uns die Sophismen aller hoch- und übergelehrten Doktoren und Professoren niemals entreißen werden. — Spielten nicht die Armbrustschützen bei uns lange Zeit eine gewichtige Rolle? Aber auch beim Aufkommen der Handfeuerwaffen bemächtigten sich unsere Vorfahren recht bald dieser neuen Erfindung und welchen Werth die Regierungen auf die Uebungen mit der neuen Waffe legten, beweisen uns die Schützenmandate von 1504 für das eidgenössische Schützenfest in Zürich, von 1585, 1660, 1676 für die Uebungen in Waffen und im Schießen zu Stadt und Land. Da heißt es z. B.:

„Wir Bürgermeister und Rätthe der Stadt Zürich entbieten allen und jeden unseren Angehörigen zu Stadt und Land unseren Gruß, günstigen Willen, und dabei zu vernemen: daß wir aus schuldiger Erkenntnuß, Um obliegender oberkeitlicher Sorgfalt für das gemeine Wesen, bewegt und verursacht worden, die zu Trost und Schirm des allgemeinen geliebten Vaterlands gereichende Uebung in Wehr und Waffen, durch Erneuerung deren hievor öffentlich ausgegangenen Mandaten, wiederum in eine nothwendige und bessere Ordnung zu richten und ist hierauf unser Will, Meinung und Gebot, wie hernach folget:
„Ein jeder Quartierhauptmann soll sich befehlen, daß in seinem anvertrauten Quartier das Ziel-„schießen dergestalt eingerichtet und gehalten werde,